

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.08.2021, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Peter Rux

Mitglieder

Herr Olaf Beuthien

Herr Dr. Kai Christiansen

Vertretung für: Herrn Kai-Ingwer
Bendixen

Frau Annette Kindler-Lurz

Herr Klaus-Dieter Kunkel

weitere Gemeindevertreter

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Frau Christiane Pareike

Herr Dr. Peter Rehders

Gäste

Herr Hermann Vollertsen Bürgermeister

zu TOP 6

Herr Herwig Hansen

für den Seniorenbeirat

Abwesende:

Mitglieder

Herr Markus Bösser

fehlt entschuldigt

Herr Kai-Ingwer Bendixen

fehlt entschuldigt

Herr Jürgen Schiewer

fehlt entschuldigt

Herr Finn Schlömer

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2020
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Breitbandausbau
hier: Sachstand durch den Bürgermeister Hermann Vollertsen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung des Straßennamens und der Hausnummernvergabe
hier: Bereich B-Plan Nr. 24 "Bredegatter Straße"
Vorlage: 2021-14GV-210
8. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Bebauungsplan Nr. 14 "Gartenstraße"
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.09.2013
Vorlage: 2021-14GV-213
9. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
1. Änderung des B- Planes Nr. 7 "Süderholz" (Quern)
hier: Abwägungsbeschluss / Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021-14GV-219
10. Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"
hier: Zwischenabrechnung 2020 und Sachstand
Vorlage: 2021-14GV-218
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

12. Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die weiteren GV-Mitglieder, Herrn Bürgermeister Vollertsen, Herrn Hansen für den Seniorenbeirat, für das Protokoll Herrn Petersen und eine ZuhörerIn. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2 . Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 12 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 12 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, TOP 12 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	5	5	0	0

3. **Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2020**

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

4. **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende berichtet wie folgt:

Kaufverträge/Bauanträge Gemeinde Steinbergkirche

- Kaufverträge: 2021: 22 KV / 2020: 60 KV
- Bauanträge: 2021: 21 Anträge / 2020: 62 Anträge

Bevölkerungsentwicklung:

Stand 31.12.2019: 2.685 Einw. / Stand 31.12.2020: 2.712 Einw. (+ 1,01 %)
 Amt: + 0,3 % / Kreis: + 0,74 % / SH: + 0,24 %

Bürgermeister Erichsen weist auf die Aktion „Geltinger Bucht in Bewegung“ und die Fahrradaktion „Neukirchen – 46 x in Deutschland“ hin.

5. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

6. **Breitbandausbau**

hier: Sachstand durch den Bürgermeister Hermann Vollertsen

Der Ausschussvorsitzende begrüßt nochmals Bürgermeister Vollertsen. Dieser erläutert umfassend den Prozess des Breitbandausbaus. Hier geht er insbesondere auf folgendes ein: Struktur des Breitbandzweckverbandes, Umsetzungsprozess für 12.000 Hausanschlüsse, Netz: Breitbandzweckverband – Netzbetreiber: Fa. Nordischnet, Finanzierung des Projektes, den Unterschied der schwarzen und weißen Bereiche

Nach dem Zeitplan für Steinbergkirche werden die Tiefbauarbeiten im September abgeschlossen werden – das Einblasen der Glasfaser bis Dezember 2021 – das „Scharfschalten“ wird dann unmittelbar danach erfolgen.

7. **Beratung und Beschlussfassung über die Benennung des Straßennamens und der Hausnummernvergabe**

hier: Bereich B-Plan Nr. 24 "Bredegatter Straße"

Vorlage: 2021-14GV-210

Der B-Plan Nr. 24 „Bredegatter Straße“ sowie die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sind zum 24.04.2021 in Kraft getreten. Zur Umsetzung erfolgt nun die Benennung der Straße

sowie die Festlegung des Hausnummernplanes durch die Gemeinde. Als Flurstücks-Information ist die Lagebezeichnung „Süderlück“ verzeichnet.

GVin Kindler-Lurz erläutert, dass zukünftig auch Frauennamen als Straßennamensbezeichnung in Frage kommen können.

GV Beuthien erklärt, dass hier der örtliche Bezug zur Katasterbezeichnung besser passt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Der Straßennamen (Straßenzug B-Plan Nr. 24) wird wie folgt benannt: **„Süderlück“**

Die Hausnummernvergabe erfolgt laut modifizierten Plan.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	5	5	0	0

8 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche Bebauungsplan Nr. 14 "Gartenstraße" hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.09.2013 Vorlage: 2021-14GV-213

Ausschussvorsitzender Rux erläutert die Vorlage.

Mit Beschluss vom 02.09.2013 hatte die Gemeindevertretung Steinbergkirche den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 „Gartenstraße“ gefasst. Planungsziel war die Errichtung eines Pastorats oder einer sonstigen Wohnbebauung auf kircheneigener Liegenschaft. Nach Aufstellungsbeschluss und frühzeitiger Beteiligung wurde das Planverfahren nicht weiterverfolgt. Der Aufstellungsbeschluss ist somit aufzuheben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Der Aufstellungsbeschluss vom 02.09.2013 zum B- Plan Nr. 14 „Gartenstraße“ ist aufzuheben; dieses ist bekanntzumachen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	5	5	0	0

9 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche 1. Änderung des B- Planes Nr. 7 "Süderholz" (Quern)

hier: Abwägungsbeschluss / Satzungsbeschluss

Vorlage: 2021-14GV-219

Am 08.06.2021 hatte die Gemeindevertretung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Planänderung sieht eine Vereinheitlichung und moderate Erhöhung der zulässigen Grundfläche sowie die Überarbeitung der örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Fassadegestaltung vor.

Zwischenzeitlich ist die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden wurden keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen. Es gingen lediglich zu beachtende Hinweise der zuständigen Denkmalschutzbehörden ein; diese wurden in die Planbegründung eingearbeitet (vgl. anlg. Planwerk "Stand Satzungsbeschluss").

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:
- *siehe Vorlagenanlage*-
- 2a. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Süderholz“ (Quern), bestehend aus dem Text, als Satzung.
- 2b. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss über den Bebauungsplan durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtswirksame B-Plan unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice/Bauleitplanung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	5	0	0	0

10 . Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"

hier: Zwischenabrechnung 2020 und Sachstand

Vorlage: 2021-14GV-218

Der Investitionsbank SH ist anliegende Zwischenabrechnung für das Jahr 2020 übersandt worden.

Dem Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung sowie der Gemeindevertretung Steinbergkirche zur Kenntnis.

Kurzzusammenfassung Städtebaukonto:

Einnahmen:

Zuweisung Bund:	230.000,00 €
Zuweisung Land:	230.000,00 €
Zuweisung Gemeinde:	230.000,00 €
Erst. Gemeinde nicht förderf. Ausgaben	<u>165,05 €</u>

Gesamt: 690.165,05 €

Ausgaben:

Planungskosten Zukunftskonzept:	59.575,45 €
Beteiligungskosten Zukunftskonzept:	219,92 €
Planungskosten ISEK (Abschlag):	23.664,00 €
Kontoführung:	<u>375,10 €</u>

Gesamt: 83.834,47 €

Stand Städtebaukonto 31.12.2020: **606.330,58 €**

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass der Abschlussbericht zum ISEK / VU den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgestellt wird und zeitgleich die Abstimmung mit dem Ministerium erfolgen soll. Danach geht es dann in die Umsetzungsphase.

11. Verschiedenes

./.

Vorsitz
Peter Rux
Ausschussvorsitzender

Protokollführung
Dirk Petersen